

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stephansposching
durch Deckblatt Nummer 25 sowie

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrier-
tem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet

„SO Photovoltaik Leithen“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Auslegung des gebilligten Planentwurfes vom 11.06.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit

Behördenbeteiligung sowie Träger öffentlicher Belange

Die Entscheidung zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren nach den Regelungen des § 8 Abs. 3 BauGB erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2023. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im Rahmen eines Regelverfahrens mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

In dieser Sitzung wurde ein Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung eines Sondergebietes „SO Photovoltaik Leithen“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nummer 25 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter Anwendung der Regelungen des § 8 Abs. 3 BauGB (Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht) gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,3 ha und befindet sich auf einer Teilfläche der Flurnummer 1563 der Gemarkung Stephansposching und wird derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Bereich ist im derzeit geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und soll nun geändert werden in eine Sondergebietsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Das Planungsgebiet liegt östlich von Wischlburg und westlich von Stephansposching. Der Geltungsbereich grenzt an landwirtschaftliche Flächen und Waldstrukturen an. Die Flächen im Umgriff sind hauptsächlich von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im Norden und Westen des Geltungsbereiches befinden sich Gehölzstrukturen. Im Westen befindet sich in ca. 50 m Entfernung Siedungsstrukturen der Ortschaft Wischlburg sowie ein Bodendenkmal. Kartierte Biotope befinden sich im Geltungsbereich nicht. In ca. 10 m Entfernung im Norden befindet sich das nächstgelegene Biotop sowie FFH- und SPA-Gebiet.

Der am 13.06.2023 gebilligte Planungsvorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Umweltbericht des Ingenieurbüros GEOPLAN, Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen, in der Fassung vom 13.06.2023 lag in der Zeit vom 11.10.2023 bis einschließlich 17.11.2023 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus. In diesem Zeitraum konnten die gesamten Planungsunterlagen eingesehen und Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Parallel dazu wurde die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren, das im Parallelverfahren erfolgt, wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 11.06.2024 vollumfänglich informiert. Die Stellungnahmen sowie die Abwägungsempfehlungen wurden verlesen und vom Gremium zur Kenntnis genommen, geprüft, abgewogen und die erforderlichen Beschlüsse hierzu gefasst.

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 25 mit Begründung und Umweltbericht sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Leithen“ mit Begründung und Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 BauGB) in der Fassung vom 11.06.2024 liegt im Rathaus der Gemeinde Stephansposching - Bauverwaltung - Zimmer 4, Erdgeschoss, vom **24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024** öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben und / oder Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies ist entweder elektronisch (digital) oder auch auf anderem Wege möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO ist unzulässig, sofern mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Stephansposching unter

<https://www.stephansposching.de/gemeinde/bauleitplanung/so-photovoltaik-leithen/>

zum Download bereitgestellt und zusätzlich auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern zugänglich ([Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](#)).

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING, den 17.06.2024





Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Stephansposching sowie Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage unter www.stephansposching.de

Anschlag am: 18.06.2024

Abnahme am:

Lageplan

Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 25 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching

Geltungsbereich des Sondergebietes Photovoltaik „SO Photovoltaik Leithen“

